

Nationale Forschungsdaten- infrastruktur (NFDI) e. V. Satzungsvorstellung

Prof. Dr. York Sure-Vetter
Karlsruhe, den 10. März 2021



This work is licensed under a [Creative Commons Attribution-NonCommercial 4.0 International License](https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/).

Hinweis:

Maßgeblich ist ausschließlich die jeweils aktuell gültige Fassung der Vereinssatzung.

Diese Präsentation dient nur der Schaffung eines Überblicks.

- Infoveranstaltung für generellen Überblick über den NFDI-Verein und die Satzung
- Beantwortung häufig gestellter Fragen
- Infotermin: mind. 1x pro Jahr in der Auf- und Ausbauphase

Hinweise zum Ablauf:

1. Download der Satzung:
www.nfdi.de/verein
2. Wortmeldungen/Fragen bitte per „W“ im Chat

Der NFDI-Verein

Vereinsorgane

Nächste Schritte

Fragerunde

Der NFDI-Verein Gründungsphase

Meilensteine:

2016: Vorschlag des Rfll zur Gründung einer NFDI

2018: Bund-Länder-Vereinbarung (BLV)
zur Gründung der NFDI

2019-2020: Ansiedelung an FIZ Karlsruhe und KIT

12.10.2020: Gründung Nationale
Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) e. V.



Quelle: NFDI

Aus der Satzung (§2 Abs. 2):

„Zweck des Vereins ist die **Förderung von Wissenschaft und Forschung** durch eine Nationale Forschungsdateninfrastruktur, die ein **übergreifendes Forschungsdatenmanagement** in Deutschland etabliert und fortentwickelt und die Effizienz des gesamten deutschen Wissenschaftssystems steigert.“

Der NFDI-Verein

Der Begriff „Konsortien“

BLV sieht Konsortien vor
(„Konsortien gemäß BLV“):

- Gefördert durch DFG
- Losgelöst von NFDI-Verein
- Keine juristischen Personen



Satzung sieht Konsortien vor
(„Konsortien gemäß Satzung“):

- Spiegeln BLV-Konsortien im Verein wider
- Grundlage für Zusammenarbeit unter dem Dach des NFDI-Vereins
- Rechtlich unselbständige Vereinsabteilungen

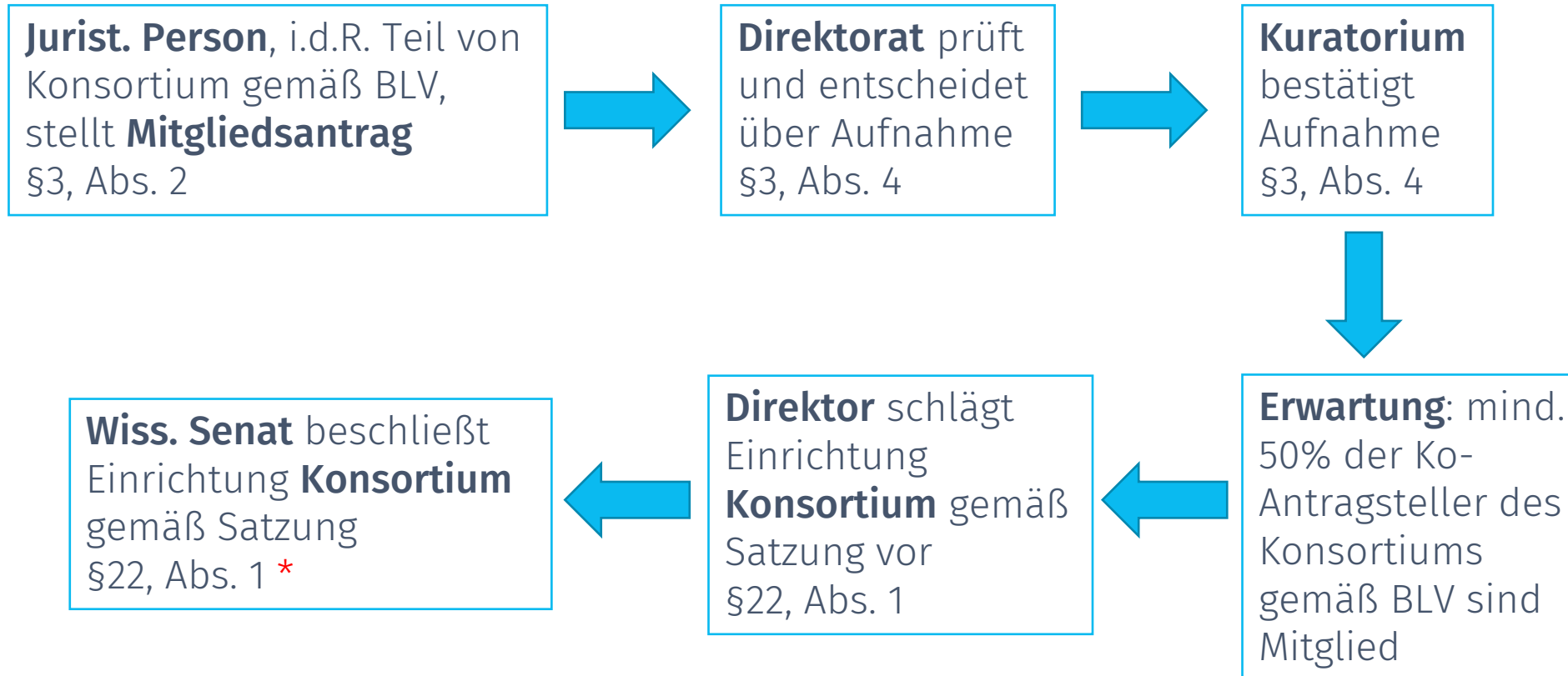
Aus der Satzung (vgl. §3):

Mitglieder des Vereins werden:

- Bund und Länder (Gründungsmitglieder, §3 Abs. 1)
- Juristische Personen, die an Konsortien gemäß BLV beteiligt sind (§3 Abs. 2)
- Andere juristische Personen, die zum Vereinszweck beitragen können (§3 Abs. 3)

Der NFDI-Verein

Vom Mitgliedsantrag zum Konsortium gemäß Satzung



* Auf Vorschlag des:der Sprecher:in und des Wiss. Senats können dem Konsortium Vereinsmitglieder hinzugefügt werden

Der NFDI-Verein

Verhältnis *Konsortien gemäß BLV* vs. *gemäß Satzung*

Aus der Satzung (vgl. §22):

Konsortien gemäß Satzung ...

- Wählen eine:n **Sprecher:in**
- Können auf Vorschlag des:r Sprecher:in und nach Beschluss durch Wiss. Senat in der **Zusammensetzung** angepasst werden.
- Orientieren sich an Zusammensetzung der Konsortien gemäß BLV, müssen aber nicht übereinstimmen.
- **Sorgen für die Umsetzung** von festgelegten Standards etc. in den Fachcommunities.

Vorschlag des Direktorats:

- Konsortien gemäß Satzung treffen sich **1x im halben Jahr**.
- Die Sitzungen werden **protokolliert**.
- Bei **Beschlüssen** wirken nur Mitglieder im NFDI-Verein mit.
- Die **Anbindung** an die Konsortien gemäß BLV ist so eng wie möglich und nötig, um Beschlüsse des Vereins in die Breite zu tragen.

Der NFDI-Verein

Sektionen und Querschnittsthemen

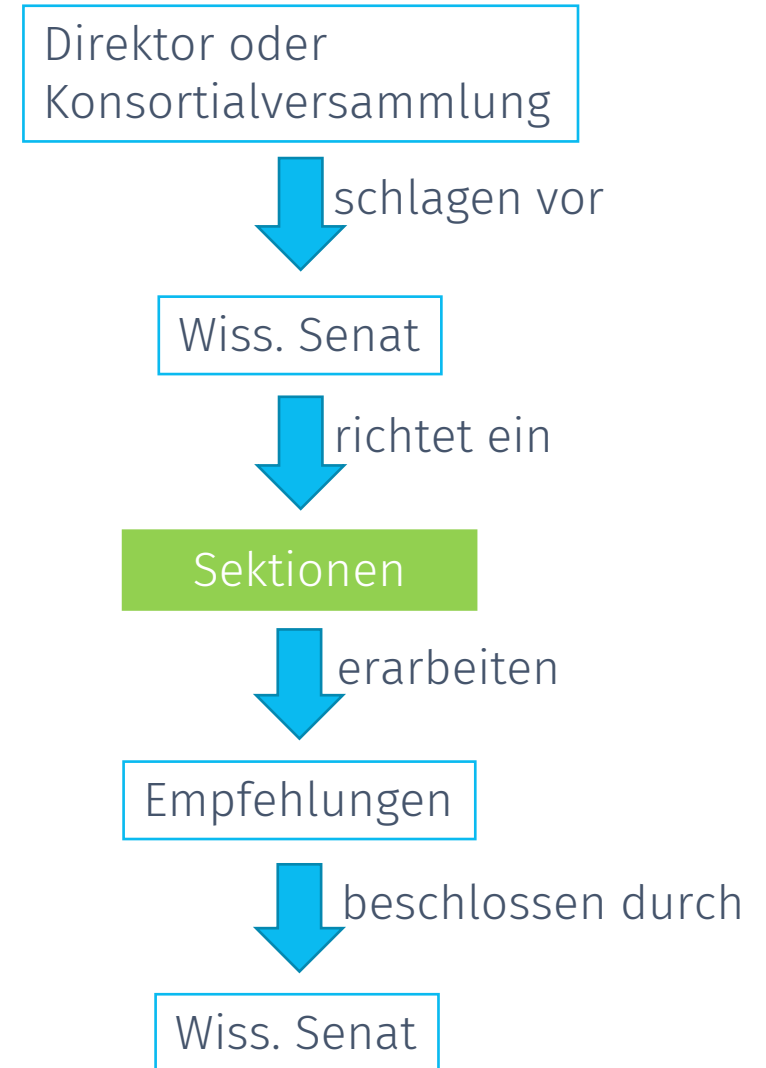
Sektionen:

- „Quer“ zu den Konsortien (Matrix-Struktur)
- Bearbeitung von Querschnittsthemen
- Rechtlich unselbständige Vereinsabteilungen

Vorschlag des Direktorats:

- Sektionen sind **zeitlich befristet**
- **Berichten regelmäßig** an Konsortialversammlung
- Haben eine **klare innere Struktur**
- Legen Wiss. Senat **Empfehlungen** vor

→ Gemeinsame Erarbeitung eines Konzepts
(Konsortialversammlung und Direktorat)



Der NFDI-Verein

Vereinsorgane

Nächste Schritte

Fragerunde

Vereinsorgane Übersicht



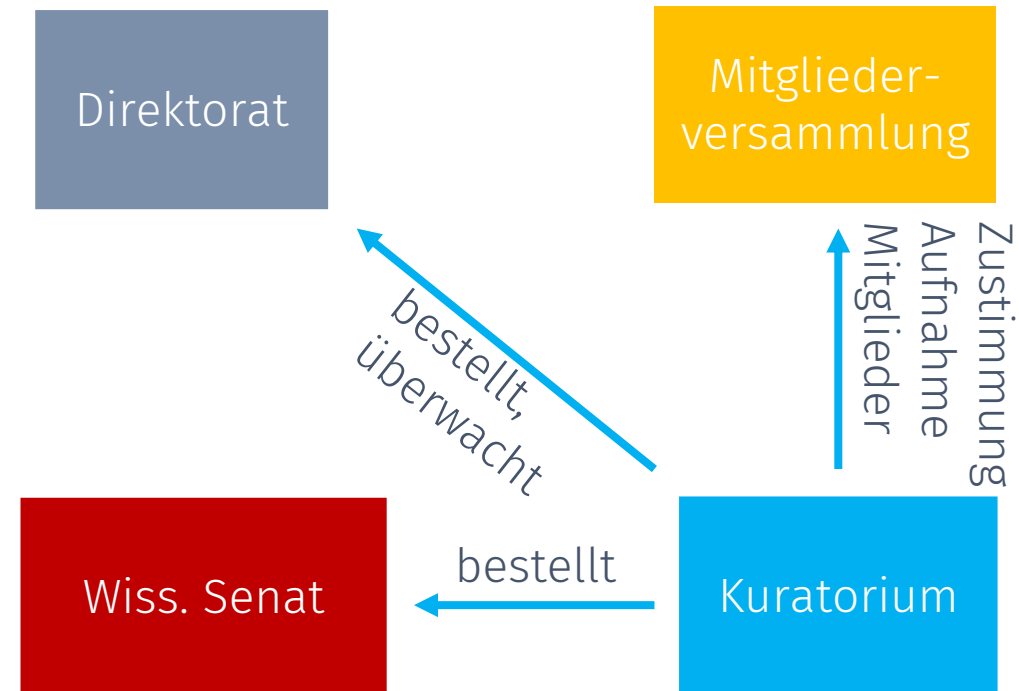
Vereinsorgane

Kuratorium

Aufgaben (vgl. §17, Abs. 2):

- Überwachung der Tätigkeiten des Direktorats (§17, Abs. 1), insbesondere Prüfung der Finanzen
- Zustimmung zu Geschäftsordnungen der Gremien
- Bestellung Direktorat und Wiss. Senat
- Zustimmung Aufnahme/Ausschluss von Mitgliedern

Die Satzung gibt detaillierte Regelungen zum Kuratorium (siehe Abschnitt D). Darüber hinaus gibt sich das Kuratorium eine Geschäftsordnung (derzeit in Arbeit).



Vereinsorgane

Kuratorium

Zusammensetzung (siehe §13, Abs. 1):

- 3 Mitglieder des Bundes
- 3 Mitglieder der Länder
- 3 wissenschaftliche Mitglieder:
gewählt von Mitgliedsversammlung auf 4 Jahre (**tbd**)
- Das Direktorat hat bei Sitzungen Gastrecht (§13, Abs. 4).

Turnus: mind. 1x halbjährlich

Aus der Satzung (vgl. §26, Abs. 1):

- Das Kuratorium ist derzeit bereits handlungsfähig, um die Gründungsphase des Vereins zu begleiten.
- Die wissenschaftlichen Mitglieder sollen bei der ersten MV in Q2/2021 dazu stoßen.

Vereinsorgane

Mitgliederversammlung

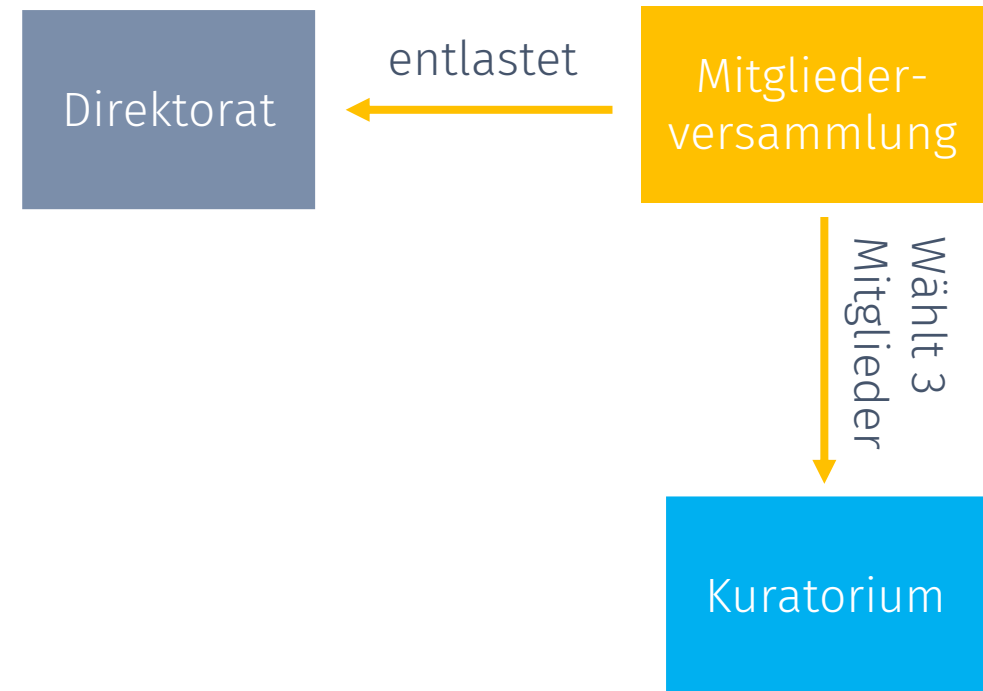
Aufgaben (vgl. §9, Abs. 11):

- Entgegennahme Jahresrechnung und Tätigkeitsbericht, Entlastung des Direktorats
- Wahl Rechnungsprüfer:in (auf Vorschlag Kuratorium)
- Änderung der Satzung (auf Vorschlag Kuratorium)
- Wahl und Abberufung von 3 wissenschaftlichen Mitgliedern in das Kuratorium

Zusammensetzung:

- Je eine bevollmächtigte Person der Mitgliedsorganisationen

Turnus: mind. 1x jährlich

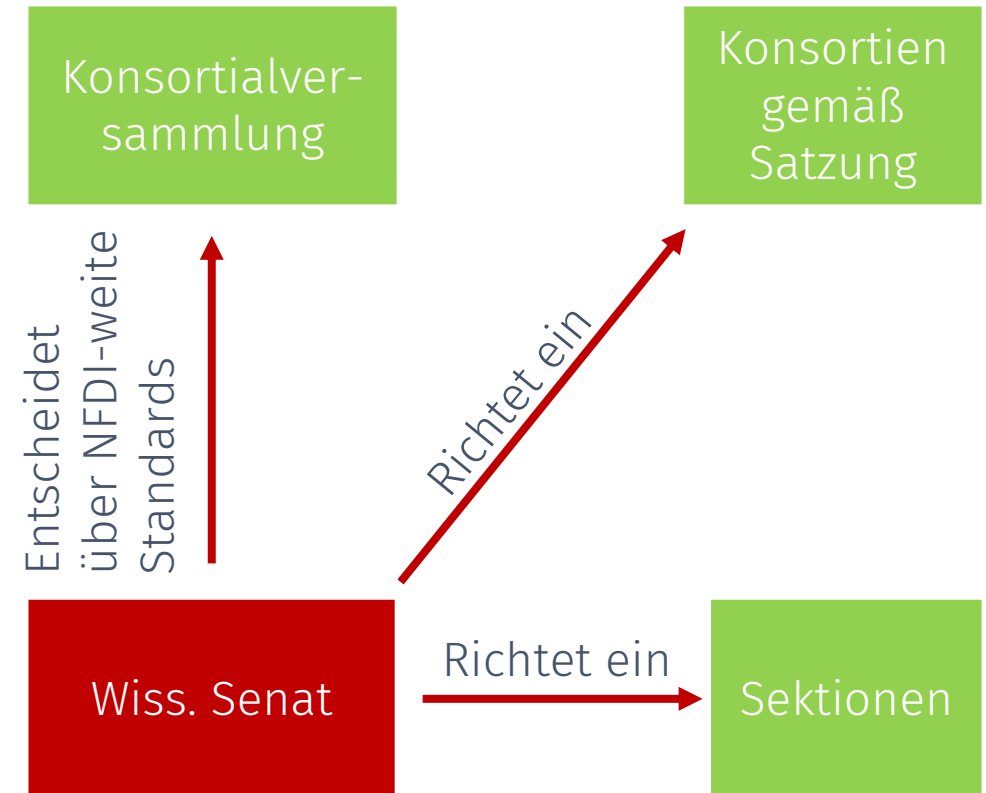


Vereinsorgane

Wissenschaftlicher Senat

Aufgaben (vgl. §20 und §21):

- Inhaltlich-strategische Ausrichtung des Vereins
- Entscheidung über konsortienübergreifende Standards
- Einrichtung Konsortien gemäß Satzung (auf Vorschlag Direktor)
- Einrichtung Sektionen (auf Vorschlag Direktor oder Konsortialversammlung)
- Beratung des Projektfortschritts in den Konsortien gemäß Satzung



Vereinsorgane

Wissenschaftlicher Senat

Zusammensetzung:

- Direktor ist qua Amt Vorsitzender des Wiss. Senats (§21), ein weiteres Mitglied Stellvertreter:in
- 4 Mitglieder aus der Konsortialversammlung (**tbd**)
- 4 Mitglieder auf Vorschlag der Allianz der Wissenschaftsorganisationen
- 4 Mitglieder auf Vorschlag der GWK
- Wahlperiode jeweils 2 Jahre

Turnus: regelt die Geschäftsordnung (in Arbeit)

Aus der Satzung (vgl. §26, Abs. 2):

- Der wissenschaftliche Senat ist derzeit bereits handlungsfähig, um die Gründungsphase des Vereins zu begleiten.
- Die Mitglieder aus den Reihen der Konsortialversammlung sollen in Q2/2021 dazu stoßen.

Vereinsorgane

Konsortialversammlung

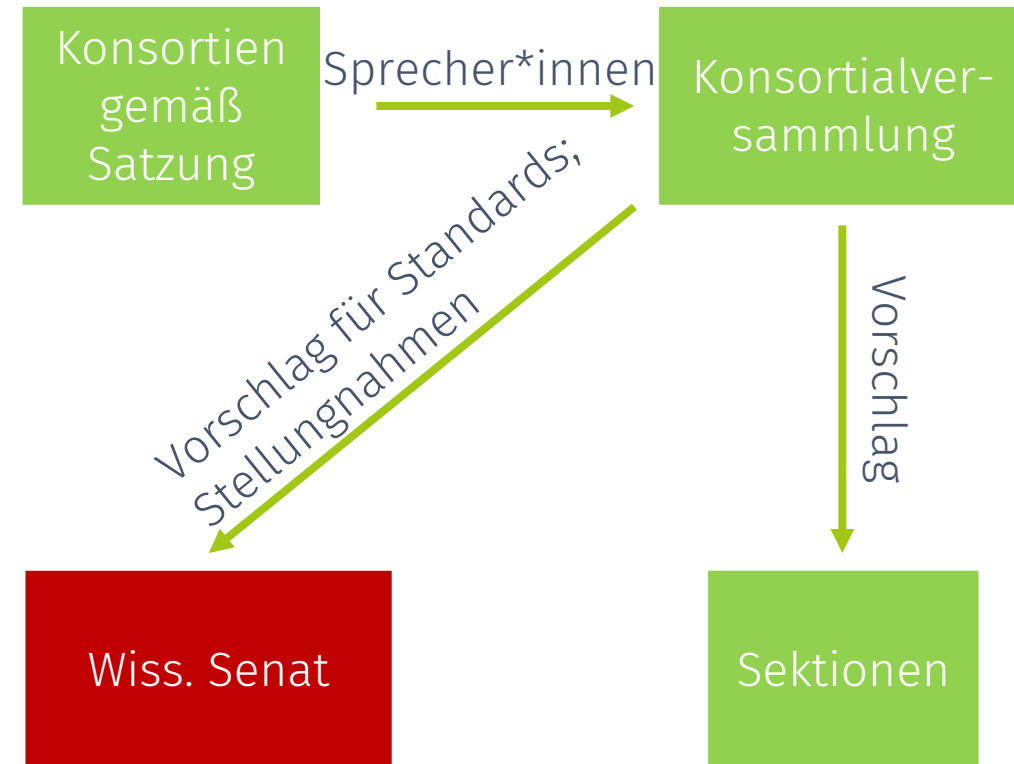
Aufgaben (vgl. §25):

- Inhaltlich-technische Grundsätze für Konsortien
- Wahl von 4 Vertreter:innen für Wiss. Senat
- Vorschläge für NFDI-weite Standards an Wiss. Senat
- Stellungnahmen zu strategischen Fragen
- Vorschläge für Sektionsbildung

Zusammensetzung:

- Sprecher:innen von Konsortien gemäß Satzung
- Direktor und Sektionssprecher:innen als Gäste

Turnus: regelt Geschäftsordnung (in Arbeit)

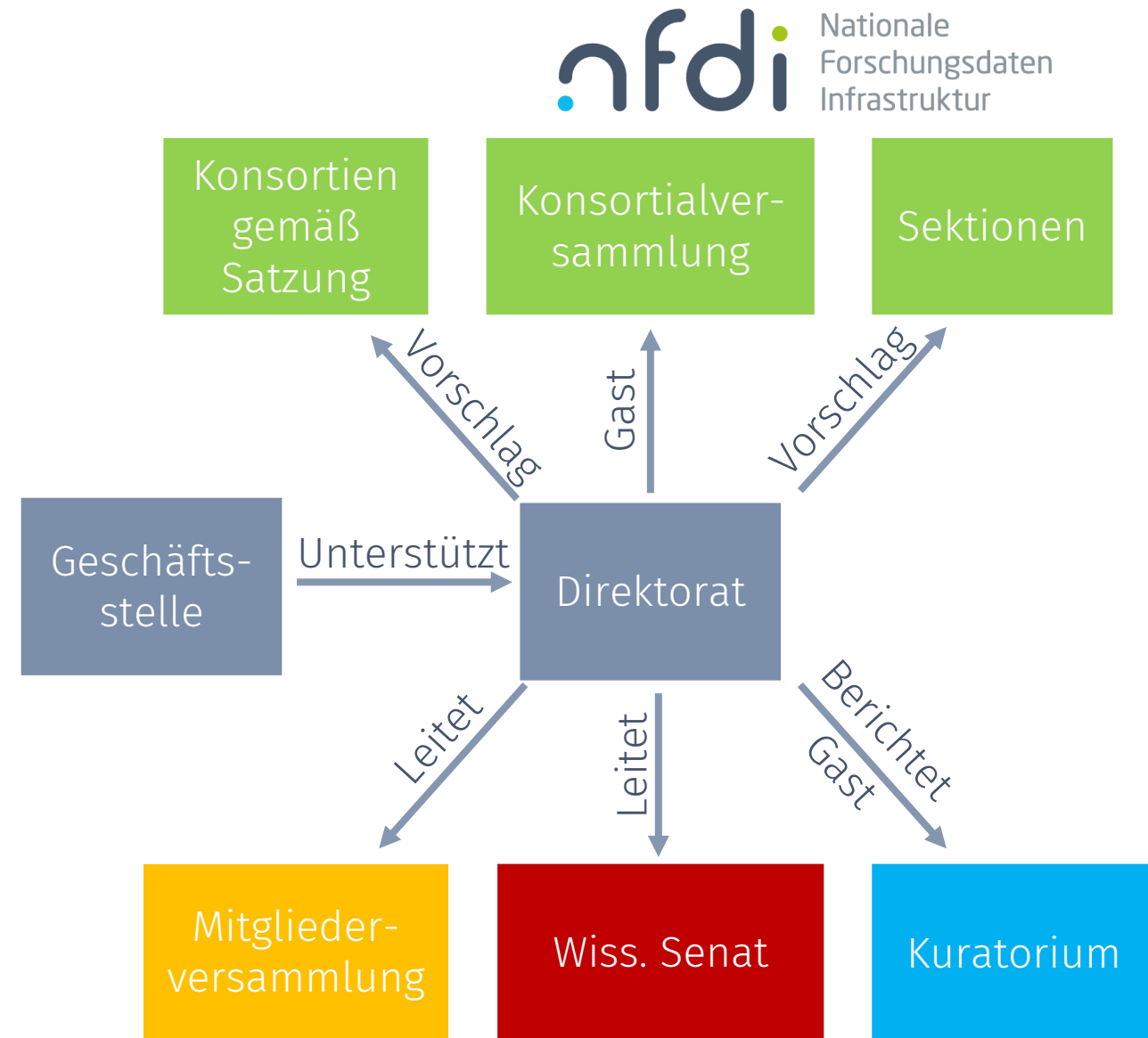


Vereinsorgane

Direktorat

Aufgaben (vgl. §10):

- Vorstand des Vereins
- Steuerung des Vereins
- Vorsitz des Wiss. Senats (Direktor)
- Vorschlag zu Einrichtung von Konsortien und Sektionen
- Gast im Kuratorium und Konsortialversammlung
- Berichte an Kuratorium und Wiss. Senat
- Vorlagen zur Beratung und Entscheidung an Wiss. Senat und Konsortialversammlung



Der NFDI-Verein

Vereinsorgane

Nächste Schritte im Verein

Fragerunde

Nächste Schritte im Verein

- Erste Sitzung Wiss. Senat (26.03.2021) → Einrichtung von Konsortien
 - Eingerichtete Konsortien werden benachrichtigt
- Konsortien gem. Satzung wählen Sprecher:in
- Erste Konsortialversammlung → Wahl von 4 Expert:innen für den Wiss. Senat
- Mitgliederversammlung → Wahl von 3 Kuratoriumsmitgliedern
- Aufsetzen von Geschäftsordnungen für die Organe
- Einrichten von Sektionen

Der NFDI-Verein
Vereinsorgane
Nächste Schritte
Fragerunde

Haben Sie Fragen?

**Nationale Forschungsdaten-
infrastruktur (NFDI) e. V.**

Albert-Nestler-Straße 13
76131 Karlsruhe

info@nfdi.de
nfdi.de

